

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweite Ausgabe

71

Wien, am 6. März 1934

---

## Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe mittels Steuerkarten.

Ueber die Einführung der Steuerkarten für die Lustbarkeitsabgabe erfährt die "Rathauskorrespondenz": Die Magistrats-Abteilung 5 hat auftragsgemäss in der letzten Zeit mit dem Verband der Konzertlokalbesitzer und gastgewerblicher Musikbetriebe Oesterreichs über die neue Veranlagung der Lustbarkeitsabgabe Verhandlungen geführt. Diese sind nunmehr soweit fortgeschritten, dass die praktische Durchführung der neuen Veranlagung der Lustbarkeitsabgabe schon in ungefähr zwei bis drei Wochen zu erwarten ist. Da insbesondere die Reihung der Betriebe bereits abgeschlossen ist, wird der Vertrag, der die Mitwirkung des Verbandes bei der Ausgabe und Verrechnung der Steuerkarten vorsieht, in den nächsten Tagen unterfertigt und sodann in Kraft gesetzt werden. Nach dem Gesetz wird die Steuerkarte vom Besucher in Stufen zu 3, 5, 10, 15, 20, 30 und 40 Groschen zu honorieren sein. In diesem Rahmen ist die Bewertung der Steuerkarte für jedes einzelne Lokal einvernehmlich mit der Interessentenvertretung vorgenommen worden.

Die Steuerkarte wird in allen Gast- und Kaffeehäusern mit Musikbetrieb Verwendung finden. Während der Unternehmer die Abgabe bisher in einem Prozentsatz des Umsatzes zu entrichten hatte, wird ihm nunmehr nur das Inkasso der Abgabe beim Besucher und die Abfuhr im Wege des Konzertlokalbesitzerverbandes obliegen. Die Steuerkarte wird mit der schon jetzt allgemein üblichen Besucherkarte kombiniert; die Höhe der Lustbarkeitsabgabe wird auf ihr ersichtlich sein. Mit dieser von den Steuerträgern neuen Form der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe beschäftigen sich auch schon andere Bundesländer, so zum Beispiel Salzburg.

.....